



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Förderprogramm

Stichworte: BMWK, Wärmenetz, Wärmespeicher, Fernwärme, Nahwärme, Erneuerbare Energien, Förderung, Wärmeerzeuger, Erneuerbare Wärme, Wärmepumpe, Solarthermie, Abwärme



Beschreibung: Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) werden Anreize für Wärmenetzbetreiber geschaffen, in neue Netze mit hohem Anteil an erneuerbaren Energien zu investieren, bzw. bestehende Netze zu dekarbonisieren. Diese löst die bis zum 14.09.2022 bestehende Förderung „Wärmenetzsysteme 4.0“ ab. Gefördert werden einerseits die Erstellung von Transformationsplänen für bestehende Netze und Machbarkeitsstudien für neue Netze (Modul 1). Andererseits werden Investitionszuschüsse für Investitionen in Erzeugungsanlagen in Infrastruktur im Rahmen einer systemischen Förderung (Modul 2) oder für Einzelmaßnahmen (Modul 3) gewährt. Darüber hinaus ist eine Betriebskostenförderung möglich (Modul 4), für die aktuell (Stand Oktober 2022) allerdings noch keine Antragstellung möglich ist.

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Transformation von bestehenden Wärmenetzsystemen hin zu einer Treibhausgasneutralität bis 2045
- Die Errichtung von neuen Wärmenetzsystemen, die überwiegend (zu mindestens 75 %) durch erneuerbare Wärmeerzeugung bzw. durch unvermeidbare Abwärme gespeist werden.
- Investitionen in Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für die Integration von Erzeugern, Abwärme und die Netzerweiterung sowie Wärmeübergabestationen als Einzelmaßnahmen
- Betriebskosten zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke von Solarthermieanlagen und Wärmepumpen, wenn deren Investition über Modul 2 oder 3 gefördert wurden.

Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

- Ein Transformationsplan soll folgende Elemente beinhalten:
 - Ist-Analyse der Netze und der Potenziale für erneuerbare Energien und Abwärme
 - Konkrete Maßnahmen in bestimmbar Zeithorizonten bis hin zur Treibhausgasneutralität in 2045
 - Notwendige Ressourcen
- Eine Machbarkeitsstudie für die Neuerrichtung von Wärmenetzen soll folgende Elemente beinhalten:
 - Potenzialanalyse zu erneuerbaren Energien und Abwärme
 - Analyse des Wärmeerzeugerportfolios und der notwendigen Wärmenetzparameter

- Darstellung der Zielerreichung eines Anteils von 75% der Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien und Abwärme bis 2045
- Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts

Modul 2: Systemische Förderung

- Investitions- und Betriebskostenförderung im Neubau und Bestand
- Gefördert werden Anlagen zur Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien (Solarthermie, Wärmepumpen, Geothermie, Biomasse), Infrastrukturelemente und Speicher (u. a. Rohrleitungen, Armaturen, Übergabestationen, [Wärmespeicher](#), MSR- und Digitalisierungskomponenten), Umfeldmaßnahmen und Planungsleistungen
- Voraussetzungen sind:
 - Transformationsplan oder Machbarkeitsstudie nach Modul 1
 - Entwurfs- und Genehmigungsplanungen überwiegend abgeschlossen

Modul 3: Einzelmaßnahmen

- Einzelmaßnahmen für Netze ohne Transformationsplan werden gefördert, wenn ein Zielbild des dekarbonisierten Wärmenetzes sowie prognostizierte CO₂-Einsparungen vorgelegt werden können
- Einzelmaßnahmen zusätzlich zu einem Transformationsplan sind dann förderfähig, wenn mindestens das erste Maßnahmenpaket bereits umgesetzt wurde
- Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen zählen:
 - Solarthermieanlagen
 - Wärmepumpen
 - Biomassekessel
 - [Wärmespeicher](#)
 - Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen
 - Wärmeübergabestationen

Modul 4: Betriebskostenförderung

- Betriebskostenförderung für Solarthermieanlagen und Wärmepumpen in neuen oder zu transformierenden Netzen zum Ausgleich einer Wirtschaftlichkeitslücke. Die Anlagen müssen über Modul 2 oder 3 gefördert worden sein.

Nicht förderfähig sind:

- Anlagen zur Verbrennung synthetischer Gase oder Wasserstoff.
- Die Kosten für Anlagen zur Wärmebereitstellung aus fossilen Energieträgern
- Netze mit weniger als 16 Gebäuden oder 100 Wohneinheiten
- Netze mit einem Zielanteil an Biomasse > 25 % (Netze mit 20 – 50 km Länge) bzw. > 15 % (Netze mit > 50 km Länge).

Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:

- Unternehmen
- Kommunen
- Kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen
- kommunale Zweckverbände
- eingetragene Vereine
- eingetragene Genossenschaften
- Contractoren

Kumulierungsverbot?

Die Förderung darf nicht mit staatlichen Beihilfen für das gleiche Projekt kumuliert werden, es sei denn, die Förderung betrifft unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten.

Wie hoch ist die Förderung?

Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien werden mit bis zu **50 % der förderfähigen Kosten** gefördert. Die maximale Fördersumme liegt bei 2 Mio. € pro Antrag.

Modul 2 und 3: Die Förderung kann maximal **40 % der förderfähigen Ausgaben** für die Investitionen in Erzeugungsanlagen und Infrastruktur betragen. Die maximale Fördersumme liegt bei 100 Mio. € in Summe für alle Anträge, die auf demselben Transformationsplan beruhen. Die Gesamtförderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke zwischen dem zu fördernden Projekt und dem plausiblen kontrafaktischen Fall begrenzt.

Modul 4: Betriebskostenförderung. Diese wird auf die Gesamtförderung des zu fördernden Projekts angerechnet und ist begrenzt auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projekts.

Fördergeber: BMWK

Link:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html

Themen:

- [Wärmewende](#)
- [Fernwärme](#)

Konzepte:

- [Kalte Nahwärme](#)
- [Solare Nahwärme](#)
- [Fernwärmebasierte Wärmeversorgung im Gebäude](#)
- [Nahwärme](#)
- [Abwärmebasierte Quartiersversorgung](#)
- [Wärmepumpen-basierte Quartiersversorgung](#)

Technologien:

- [Fernwärme- und Quartierswärmespeicher](#)
- [Dezentrale Wärmepumpe](#)
- [Zentrale Wärmepumpe](#)
- [Solarkollektoren zentral in Wärmenetzen](#)
- [Tiefe Geothermie](#)
- [Saisonal Speicher](#)
- [Wärme- und Kältenetze](#)

Zuletzt aktualisiert: 01.12.2021